

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Mag. Benedikt Kommenda und seine Mitglieder Dr. Andreas Koller, Katharina Kropshofer, Arno Miller, Hans Rauscher und Mag.^a Ina Weber in seiner Sitzung am 17.12.2024 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im **selbständigen Verfahren** gegen die „**KURIER Zeitungsverlag und Druckerei GmbH**“, Leopold-Ungar-Platz 1, 1190 Wien, als Medieninhaberin der Tageszeitung „Kurier“ wie folgt entschieden:

Die **grafische Gestaltung des Artikels „Wer löst das Migrationsproblem?“**, erschienen auf Seite 4 der Tageszeitung „Kurier“ vom 01.09.2024, **verstößt gegen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

Der Artikel ist Teil einer Themenstrecke zu Islamismus, islamistischem Terrorismus, Migration und Integration. Die Themenstrecke wird auf der Titelseite mit „Die Furcht vor dem Islamismus“ angekündigt. Der Artikel von Seite 4 trägt die Überschrift „Wer löst das Migrationsproblem?“. Im Artikel selbst wird festgehalten, dass die Asylzahlen zurückgegangen sind, trotzdem gebe es Probleme mit Zuwanderern. Es wird auf Terroranschläge und Kriminalität hingewiesen, aber auch auf die Gerechtigkeitsdebatte im Zusammenhang mit der Mindestsicherung von Zuwanderern sowie das Problem, dass in Wiener Pflichtschulen 70 Prozent der SchülerInnen über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Unterhalb des Artikels werden die Positionen der fünf Parlamentsparteien zum Thema Migration zusammengefasst. Schließlich wird auf Seite 6 ein Interview mit einem Extremismusforscher mit der Überschrift „IS-Terror: Was jetzt zu tun wäre“ veröffentlicht.

Die Themenstrecke wird mit Arabesken bebildert. Die orientalischen Rankenmuster bestehen aus Säbeln, Schlagringen, Klappmessern, Messern und Dolchen.

Der Leser erkennt in der Illustration mit arabischen Ornamenten, die sich aus Waffen zusammensetzen, Hetze gegen Araberinnen und Araber, Musliminnen und Muslime sowie Migrantinnen und Migranten.

Der Senat hält zunächst fest, dass der beanstandete Artikel die Migrationssituation in Österreich behandelt – ein Thema, das von besonderem öffentlichem Interesse ist (Punkt 10 des Ehrenkodex; siehe bereits die Entscheidung 2016/209). Die Meinungen zu diesem Thema gehen in der Gesellschaft weit auseinander. Nach Auffassung des Senats ist es legitim, dieses Thema auch kritisch zu beleuchten und vorhandene bzw. zukünftige Probleme anzusprechen und aufzuzeigen.

Ungeachtet dessen bewertet der Senat die Bebilderung des Artikels auf Seite 4 als unzulässige Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung iSd. Punktes 7 des Ehrenkodex: In dem Artikel geht es nicht nur um islamistischen Terrorismus und straffällig gewordene Migrantinnen und Migranten, sondern ganz allgemein um das Thema Migration und Integration, etwa die Debatte über die Höhe von sozialen Leistungen für zugewanderte Personen oder die Situation in den österreichischen Schulen, an denen es mancherorts zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit schlechten Deutschkenntnissen gebe. Zudem werden die Positionen der politischen Parteien zur Zuwanderung beschrieben; dabei werden allerdings nicht nur negative Aspekte erwähnt.

Auch wenn im vorliegenden Artikel überwiegend Probleme im Zusammenhang mit Migration und Integration vorkommen, hält es der Senat für medienethisch bedenklich, diesen Artikel mit Arabesken zu bebildern, die aus Hieb- und Stichwaffen sowie Schlagringen bestehen.

Nach Meinung des Senats fördert die Bebilderung hier Intoleranz und schürt Vorurteile gegenüber allen Menschen in Österreich, die aus arabischen bzw. islamischen Ländern zugewandert sind (vgl. die Entscheidung 2016/212).

Was die Schlagzeile auf der Titelseite („Die Furcht vor dem Islamismus“) sowie das Interview auf Seite 6 mit einem Terrorismusexperten mit der Überschrift „IS-Terror: Was jetzt zu tun wäre“ anbelangt, hält

der Senat die Bebilderung, für die sich die Zeitung entschieden hat, aus medienethischer Sicht hingegen für vertretbar. Islamismus und insbesondere islamistischer Terrorismus sind geprägt von Gewalt, Unterdrückung und auch von Gräueltaten. Die martialische Bildsprache mit den Waffen als Ornamente nimmt darauf Bezug.

Daraus ergibt sich, dass der Senat in Hinblick auf die grafische Gestaltung des Artikels auf Seite 4 der Tageszeitung „Kurier“ vom 01.09.2024 gemäß § 20 Abs. 2 lit. a VerfO einen **Verstoß gegen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex feststellt**. Der Senat fordert die „KURIER Zeitungsverlag und Druckerei GmbH“ gemäß § 20 Abs. 4 VerfO auf, die Entscheidung **freiwillig in dem betroffenen Medium zu veröffentlichen oder bekanntzugeben**.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Stv. Vorsitzender Mag. Benedikt Kommenda
17.12.2024